

Aus „Rache an der Gesellschaft“: 69 Einbrüche

Mehr als 230 000 Mark erbeutet / Nackenheimer Seriediieb muß für acht Jahre hinter Gitter

fube. - Oberstaatsanwalt Heizmann schlüpfte, wie Verteidiger Dr. von Roesgen glaubte feststellen zu müssen, in die Rolle des „Großinquisitors“: Er bescheinigte dem Angeklagten Kurt B. (31) aus Nackenheim vor der Zweiten Großen Strafkammer des Mainzer Landgerichts eine kriminelle „Einstellung gegen unsere Gesellschaftsordnung“, daß er „das Rüstzeug für einen großen Coup“ habe und eine „wachsende kriminelle Energie“. Und in der Tat, es war schon starker Tobak, was sich der Nackenheimer Kraftfahrzeugmechaniker zwischen Januar und Dezember 1976 geleistet hat: Nicht weniger als 69 (!) Einbrüche und Betrügereien, bei denen der 31jährige, der bisher bereits mehr als sieben Jahre seines Lebens wegen ähnlicher Delikte hinter Gittern zugebracht hat, rund 230 000 Mark erbeutet hatte.

Als er nach einer Haftentlassung auf Bewährung (die sinnigerweise von derselben Strafkammer gewährt worden war, vor der er jetzt stand) nicht wieder den richtigen Anschluß an das „normale“ Leben fand, beschloß Kurt B. — so packte er während der dreitägigen Sitzung aus —, sich an der Gesellschaft zu rächen, die ihn „verfolgt“ habe. Und so nahm der Mann mit dem einschlägigen „Sündenregister“

im Januar 1976 eine alte Gewohnheit wieder auf, die ihn bereits im zarten Alter von 15 Jahren erstmals mit der Justiz konfrontiert hatte: er startete eine „Karriere“ als Einbrecher.

Arbeitsfeld des Nackenheimers war in erster Linie seine Vaterstadt Mainz. Aber auch in Frankreich ging der zweimal geschiedene und mittlerweile mit der französischen Bardame Françoise ein „Dolce vita“ führende Mann „anschaffen“. Nur einige Beispiel, was alles erbeutet wurde: Feuerzeuge für 35 000 Mark aus der Lotharpassage, Gardinen für 20 000 Mark aus einem Fachgeschäft in der Innenstadt, Waffen für 60 000 Franc aus einer lothringischen Handlung und Bekleidung für 40 000 Franc aus einem Konfektionshaus in Metz. Dazwischen lagen jede Menge Wohnungsein- und Autoaufbrüche.

Und hier setzte der Anklagevertreter auch mit der Kritik an den zu unvorsichtigen Fahrzeugbesitzern an: nicht nur, daß dem 31jährigen jede Menge Schecks aus den Wagen in die Hände gefallen waren, in einigen Fällen lagen auch gleich die Wohnungsschlüssel parat, so daß das Ausräumen der Wohnung für ihn zum Kinderspiel wurde. Und auch die durch Schecks geschädigten Geschäftsleute ka-

men nicht ohne Schelte davon. Ihnen warf der Oberstaatsanwalt vor, aus „Profitgier“ unsichere Schecks entgegengenommen zu haben.

Kurt B. habe, so Heizmann, „aus Freude an Straftaten gehandelt, um die Gesellschaft zu verhöhnen.“ Führte der Anklagevertreter als Beispiel der „Frivolität“ des Angeklagten einen Anruf an, mit dem Kurt B. nach einem Einbruch die Polizei verständigt hatte: „Hört mal her, ihr Arschlöcher, ich habe hier einen Zigarettladen aufgebrochen...“

Gelinder kam der Mainzer Klaus B (32) davon, der Kurt B. einige Male auf seinen Einbruchstreifen aktiv begleitet hatte. Dem nicht vorbestraften Kraftfahrzeugmechaniker bescheinigte die Staatsanwaltschaft eine bessere Zukunftsprognose. Als Gesamtstrafen forderte der Anklagevertreter für Kurt B. 10 Jahre Freiheitsentzug, für Klaus B. drei Jahre.

Die Verteidiger Dr. von Roesgen (Kurt B.) und Janson (Klaus B.) beschränkten sich weitestgehend darauf, milde Strafen zu fordern, und schließlich verkündete Vorsitzender Richter Pahl: acht Jahre Freiheitsentzug für Kurt B., zwei Jahre und sechs Monate für Klaus B. wegen schweren Diebstahls, Betrugs, Urkundenfälschung und Hehlerei...

83. 11. 28